

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 29. Dezember 1870**



## Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 29ten Dezember 1870

unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Herrn Josef Pörtl und in Gegenwart von 15 Gemeinderäthen, und zwar der Herren, Vize Bgrmstr. Leop. Putz, Moritz Crammer, Karl Edelbauer, Karl Fellerer, Ferdinand Gründler, Moriz Gschaider, Leopold Huber, Dr. Johann Hochhauser, Josef Landsiedl, Vinzenz Mayr, Josef Reichl, Josef Theißig, Alois Vogl, Franz Werndl, Franz Wickhoff.

Schriftführer der städtische Expedito Franz Amtmann.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Alois Graßl, Josef Haller, Karl Holderer, Thomas Mooshammer, Franz Schachinger, Alois Vögerl, Josef Werndl.

Nachdem die Anwesenheit von zwey Drittheile der Gemeinderathsglieder constatirt wurde, erklärte der Herr Bürgermeister die Sitzung für eröffnet.

II. Section. Obmann Herr Gemeinderath Josef Theißig.

7286. Das zu Prüfung des Präliminares pro 1871 berufene gemeindederäthl. Comité relationirt ad Z. 6970 das Resultat über diese angenommene Prüfung.

Vortrag

Die Präliminarien der Stadt-Kasse und der städtischen Versorgungs-Anstalten für das Solar-Jahr 1871 sind gemäß Erledigung vom 12. d. Mts. durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, und es sind dagegen von Seite der Gemeindeglieder laut der Amtsrelation de prs. 27. Dezbr. Z. 7240 keine Erinnerungen zu Protokoll gegeben worden. Diesem zufolge wurden dieselben von dem gemeinderäthlich bestellten Comité geprüft, und werden diese Präliminarien hiemit zum Vortrag gebracht.

(Präliminar der Stadtkommune so wie der Versorgungs-Anstalten.)

Wurde in allen Rubriken vorgetragen:

Das Comité stellt sonach folgende Anträge:

1. Die Präliminarien der Stadtkasse und der Versorgungsanstalten seyen in allen Ansätzen zu genehmigen, und daher dem Kasseamte zur Gebühren-Vorschreibung und Darnachachtung bey der Gebarung in Jahre 1871 zuzustellen.
2. Als Ergänzung der gewöhnlichen Einkünfte der Stadtkasse zur Bedeckung aller Ausgaben mit Inbegriff der Schulkosten im Jahre 1871 seyen von den hiesigen Steuerpflichtigen folgende Anlagen von den direkten und indirekten landesfürstl. Steuern einzuheben.
  - a. eine Umlage von sämtlichen direkten ärarischen Steuern ohne Zuschläge mit 35 Prozent,
  - b. eine Umlage von der Verzehrungssteuer ohne Zuschläge für die hierortige Consumtion von Bier, Wein, Obstmost und Fleisch mit 20 Prozent.
  - c. die bisherigen Zinskreuzer von Gebäude Zinsungen bis 100 fl mit 2 Prozent, bis 200 fl mit 3 1/2 Prozent, und über 200 fl mit 5 Prozent, welche von den Miethpartheien zu entrichten, und von den Hausbesitzern an die Stadtkasse abzuführen sind.
3. Um für den Beschluß einer 35 % Umlage die gesetzliche Giltigkeit zu erlangen, sey nach Vorschrift des §. 30 Punkt 3 des städtischen Gemeindestatutes vom 18. Jänner 1867 die Bewilligung des hohen ob der ens. Landes Ausschusses zu erwirken, und bezüglich der Verzehrungssteuer Gemeinde Zuschläge von den hiesigen Bräuern, Wirthen und Schlächtern sey wieder bey der kk. Finanz

Direktion in Linz um die Ermächtigung des hiesig kk. Steueramtes zu deren Einhebung mit der Verzehrungssteuer in der gegenwärtigen Höhe und Weise einzuschreiten, so wie auch die Einhebung dieser Zuschläge von den von auswärtigen Bräuern eingeführt werdenden Bier wieder von den bey den Strassen-Mauthschranken bestellten Perzipienten nach der Instruktion vom 20. Oktober 1856 zu geschehen habe.

4. Der Repartitionskataster zur Einhebung der Anlagen von den direkten Steuern sey wie bisher von den Kanzleybeamten gegen eine Remuneration von 50 fl zu verfassen.

5. Seyen die Hauptrubriken der Präliminarien und die Gebüren der einzuhebenden Umlagen angemessen zu veröffentlichen.

Einhelliger Beschluß:

Der Gemeinderath genehmigt einstimmig die vom Comité geprüften und rektifizirten Präliminarien der Stadtkommune, des Armen Institutes, des Mildenversorgungsfondes und der vier Pfründenstiftungen, ferner die vom Comite gestellten Anträge in Betreff des Präliminars der Stadtkasse, Punkt 2 ad a, b, u. c und beauftragt schließlich das Amt, diese Beschlüsse nach den angedeuteten Anordnungen Post 1 bis 5 durchzuführen.

Bey der Berathung des Präliminars entwickelten sich mehrfache Debatten.

Die Post „Sicherheitsauslagen“ gab den Herrn Gemeinderäthen Wickhoff, Dr. Hochhauser und Crammer Gelegenheit, die wachsende Unsicherheit in der Stadt sowie den mangelhaften Zustand unsers Polizeywesens in scharfe Betrachtung zu ziehen, und besonders Herrn Crammer Veranlassung, der eigentlichen Ursache des Verfalles unserer polizeilichen Anstalten nachzuspüren, u. für die nächste Gemeinderathssitzung einen diesbezüglichen Antrag anzukündigen. Herr Bürgermeister gab die Versicherung, daß seit neuester Zeit auch in den Nachtstunden von 1 bis 4 Uhr durch Gendarmerie verstärkte Polizeypatrouillen die Stadt und Vorstädte durchgingen, und daß er seinerseits alles aufbiethen werde, um die öffentliche Sicherheit herzustellen.

Bey den Unterrichts Auslagen machte Herr Gemeinderath Wickhoff darauf aufmerksam, daß es sehr wünschenswerth sey, wenn rücksichtlich der Realisirung des in der Sitzung am 15. July 1870 vom Herrn Gemeinderath Crammer gestellten Antrages „Die hiesige Unterrealschuld sey, in ein Realgymnasium umzuwandeln“, energische Schritte eingeleitet werden, und es sey zu diesem Zwecke sogleich ein Comité zu bestimmen, in welches unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters die Herren Putz, Dr. Hochhauser, Wickhoff, Cammer, Theißig, Dr. Spängler und Notar Fürth gewählt wurden.

Hierauf stellt Herr Gemeinderath Dr. Hochhauser in Betreff der Geldbeschaffung zur Berichtigung des Kaufschillings für das Exjesuiten Gebäude den Antrag:

Nachdem das Exjesuiten Gebäude gemäß Vertrag vom 9. Dezbr v.J. um den Preiß von 20.000 fl ÖW in das Eigenthum der Stadtkommune übergegangen, und der Kaufschilling sogleich zu berichtigen ist, so sey dießfalls bey der hiesigen Sparkasse ein Darlehen von 20.000 fl gegen hypothekarische Sicherstellung auf dem erkauften Exjesuiten Gebäude zu machen, und gemäß §. 50. Punkt 4. bey dem hohen oberösterr. Landesausschuße, um die Bewilligung zur Aufnahme dieses Darlehens anzusuchen.

Einhelliger Beschluß nach der Antrage.

Hierauf erbath sich Herr Vize Bürgermeister Putz das Wort, und erklärte, daß das günstige Zustandekommen des Kaufgeschäftes um das Exjesuitengebäude vorzüglich durch die thätigen und

erfolgreichen Bemühungen des Herrn Reichs- und Gemeinderathes Wickhoff erreicht wurde, weshalb ihm der Dank des Gemeinderathes dafür auszusprechen sey.

Der Gemeinderath war damit vollständig einverstanden, und Herr Bürgermeister Pörtl sprach im Namen des Gemeinderathes dem anwesenden Herrn Gemeinderathe Wickhoff den Dank der Gemeinde aus.

Am Ende hielt Herr Bürgermeister an den versammelten Gemeinderath eine Ansprache, in welcher allen Herren für ihre vielfache Thätigkeit dankte, sie aufforderte, im nächsten Jahre gleich falls in diesem Sinne fortzufahren und mit dem besten Wünschen für das Glück und Gedeihen unserer lieben Vaterstadt schloß.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Theißig

Vogl

Amtmann Schriftführer